



# Einladung

Nummer der Maßnahme 18-236

## 23. FSG Triathlon am Zieselsmaar und 15. Bobby-Car-Formel 1

Wolfgang Krämer

Tel. 02641 21250

[laufen@fsb-erftland-ville.de](mailto:laufen@fsb-erftland-ville.de)

Kerpen,  
22.07.2018

**Distanzen:** 0,5 km Schwimmen - im See des Vereinsgeländes  
17,5 km Radfahren (Helmpflicht) - nahezu autoverkehrsfree Rundstrecke  
außerhalb des Geländes (hier gilt natürlich die StVO)  
5,0 km Laufen innerhalb des Vereinsgeländes

**Veranstalter:** FSG NW e.V.

**Ausrichter:** FSB Erftland-Ville e.V.

**Termin:** Samstag den **02.09.2018**

**Austragungsort:** Vereinsgelände des FSB Erftland-Ville e.V. am Zieselsmaar in Kerpen

**Anmeldungen: per Mail an:** [laufen@fsb-erftland-ville.de](mailto:laufen@fsb-erftland-ville.de)

**Meldeschluss:** **27.08.2018** (Nachmeldungen am Veranstaltungstag möglich)

**Startgebühren:** keine

**Programmablauf:** ab 09:30 Uhr Ausgabe der Startnummern  
10:30 Uhr Begrüßung Teilnehmer und Gäste  
11:00 Uhr Start zum Triathlon  
13:30 Uhr Formel 1 am Zieselsmaar (Bobbycarrennen)  
Altersklassen 0 – 10 Jahre  
ca. 15:00 Uhr Siegerehrung

**Teilnahme:** Teilnehmer aus Vereinen der FSG und "Gast-Vereine", Altersklassen 11 - 99 Jahre (bis Jg. 2004), Teilnahmemöglichkeit für Einzelkämpfer und für Mannschaften/Familien mit bis zu drei Personen (m. und/oder w., d.h. die Disziplinen werden auf die Mannschaft aufgeteilt)

Für die Wettkämpfe hat die DTU-Sportordnung Gültigkeit. Das Nichtbeachten der DTU-Sportordnung hat eine Disqualifikation zur Folge. Ein kurzer Auszug: Windschattenfahren ist unzulässig, es besteht **Helmpflicht** (Helm muss mind. Prüfnorm ANSI Z 90.4 besitzen), die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten.

**Urkunden:** Für alle Teilnehmer

### Übernachtung

In selbst mitgebrachten Zelten oder Wohnwagen/Wohnmobilen möglich (Anreise Samstag) -> Bitte vorher anmelden.

### Verpflegung

An der Seeterrasse können warme und kalte Speisen und Getränke gekauft werden.

### Fotografieren

Fotografieren ist entsprechend unserer Geländeordnung nur autorisierten Personen erlaubt.

### Haftung und Versicherung bei Veranstaltungen

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

### Haftungsbeschränkung:

Die Teilnahme an Sportveranstaltungen ist nie ohne Risiko. Es ist zu beachten, dass auch bei umsichtiger Betreuung ein Risiko nie vollkommen ausgeschlossen werden kann.

Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen den Veranstalter oder anderweitige Verantwortliche, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Eine Haftung der Veranstalter oder anderweitiger Verantwortlicher wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit kein Versicherungsschutz besteht oder die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

**Alle Teilnehmer sind im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei der FSG NW e.V./dem Mitgliedsverein über die Sportversicherung der ARAG versichert. Diese enthält zum heutigen Zeitpunkt (August 2017) eine Unfallversicherung inklusive einem Reha-Management, eine Haftpflicht-, Vertrauensschaden- und Rechtsschutzversicherung.**

